

INFORMATION



Suchtkrankenhelfer Dieter Balder

Telefon gesch: 245 66381 + 0172 3949158 Telefon priv. 604 20 85

E-Mail priv.: 01723949158@d2mail.de

001/08.97

Die Informationen wenden sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Um den Sprachfluß nicht zu stören ist der Abhängige auch die Abhängige, der Betroffene auch die Betroffene, der Alkoholiker auch die Alkoholikerin, der Vorgesetzte auch die Vorgesetzte (usw.).

SUCHTKRANKENHELFER, WARUM ??

Ein Unternehmen hat mit suchtgefährdeten Mitarbeitern keine größeren Probleme als andere Unternehmen auch - aber wir können nicht so tun, als gäbe es keine oder nur geringere!

Zweifellos kann zum Beispiel Deutschlands Droge Nr. 1, der Alkohol, mäßig genossen, eine ganze Menge angenehmer Folgen haben. Die Stimmung steigt. Man kommt leichter ins Gespräch. Hemmungen fallen von einem ab. Oft blickt man nach ein paar "Gläschen" wieder optimistischer in die Zukunft. Egal wird, was vorher so viel Kummer bereitet hat. Was ist gegen ein paar kühle Biere beim Skat einzuwenden? Wen stört der Schnaps nach dem Essen? Muß man sich schämen, wenn man gerne seinen Wein trinkt? Selbst, daß wir hin und wieder ein Glas zuviel trinken, braucht uns nicht zu verunsichern. Wenn wir alles in allem die Sache mit der Droge im Griff haben. Und eben das schaffen viele Menschen leider nicht! Ob Mann oder Frau, jung oder alt, arm oder reich, dumm oder gescheit - überall gibt es Menschen, die süchtig sind nach der Droge. Nur mit ihrer Hilfe scheinen sie sich im Gleichgewicht halten zu können. **Vor der**

Gefahr abhängig zu werden ist niemand gefeit!

Wir alle, insbesondere die Führungskräfte, müssen mit der Suchtproblematik umgehen können. Dazu gehört unter anderem das frühzeitige Erkennen und das Ansprechen der Probleme, die ein Mitarbeiter mit dem Umgang von Alkohol, Medikamenten und/oder anderen Drogen hat. Je früher der Betroffene angesprochen wird, desto größer die Chance, daß es gar nicht erst zu einer Abhängigkeit kommt. Ist es jedoch bereits dazu gekommen, so muß jetzt erst recht der Betroffene motiviert werden über sein Verhalten nachzudenken und eine Behandlung vorzunehmen.

Bei der Bewältigung dieser Aufgabe steht der Suchtkrankenhelfer mit Rat und Tat und vielen Hilfsangeboten zu Verfügung.

REDEN SIE MIT IHM !!!

AUFGABEN UND ZIELE DES SUCHTKRANKENHELfers

Um die nachfolgenden Aufgaben und Ziele zu erreichen bzw. erfüllen zu können unterliegt der Suchtkrankenhelfer der Schweigepflicht (Ausnahme: bei

Straftaten). **Ferner ist der Suchtkrankenhelfer weisungsungebunden und er unterliegt keiner Informationspflicht gegenüber dem Arbeitgeber!**

I N F O R M A T I O N

Suchtkrankenhelfer Dieter Balder

001/08.97

Zu den Aufgaben des Suchtkrankenhelfers gehören:

Unterrichtung und Beratung von Mitarbeitern sowie deren Vorgesetzte in Suchtfragen (Alkohol, Medikamente etc.).

Motivation der Betroffenen zu therapeutischen Maßnahmen.

Einleitung von konkreten Hilfen.

Betreuung während der Behandlung.

Nachsorge bzw. Eingliederung in den Betrieb nach erfolgreicher Behandlung.

Hilfe bei Rückfällen.

Die Ziele des Suchtkrankenhelfers sind:

Die Krankheit, die Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten und/oder anderen Drogen, frühzeitig zu erkennen und behandeln zu lassen.

Die Gesundheit mit Hilfe von Präventionen zu erhalten.

In dieser Information soll am Beispiel Alkohol auf die Präventionen, die wie oben bereits erwähnt, als Ziel die Erhaltung der Gesundheit haben, näher eingegangen werden.

Prävention bedeutet Einstellungs- und Verhaltensänderung, zum einen in bezug auf das individuelle Trinkverhalten und die betrieblichen Trinksitten, zum anderen in bezug auf co-alkoholisches Verhalten. Eine Einstellungs- und Verhaltensänderung kann der Suchtkrankenhelfer allein nicht erreichen. Diese Änderungen müssen aus Einsicht und aus Überzeugung jedes Einzelnen heraus erfolgen. Die Aufforderung zur Einstellungs- und Verhaltensänderung erzeugt erfahrungsgemäß Widerstand. Die Vorurteile und Ängste, die dem Widerstand zugrunde liegen will der Suchtkrankenhelfer durch Information und Aufklärungsgespräch versuchen zu beseitigen.

Lieber Leser geben sie, jeder Einzelne von Ihnen, ihm die Chance dazu; **reden sie mit ihm!**

Zur Prävention gehört auch das rechtzeitige Ansprechen betroffener Mitarbeiter. Hier sind die Führungskräfte im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht besonders gefordert.

Ca. alle zwei Monate sollten weitere Informationen des Suchtkrankenhelfers herausgegeben. Diese Informationen werden Auskunft über die verschiedenen Arten der Suchtkrankheiten und die Möglichkeiten der Hilfe beinhalten.